



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-188/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Mathes, Sven
Datum:	13.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	24.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2022	beschließend

Betreff:

Vereinbarung über Dienstleistungen der Stadt Eschborn im Rahmen der feuerwehrtechnischen Gerätewartung und -prüfung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vereinbarung über Dienstleistungen der Stadt Eschborn im Rahmen der feuerwehrtechnischen Gerätewartung und -prüfung in der beigefügten Fassung zu.

Begründung:

Gemäß § 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) sind die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe verpflichtet eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen sowie mit Ausrüstung und Geräte auszustatten und diese zu unterhalten.

Die bei der Feuerwehr einzusetzenden Geräte und Einsatzmittel müssen den geltenden DIN entsprechen und gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV/GUV) regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden. Diese sind durch den zuständigen Gerätewart zu dokumentieren und zu überwachen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der in den Unfallverhütungsvorschriften notwendigen Prüfungen greift die Stadt Steinbach (Taunus) im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) auf Geräte und Prüfungsdienstleistungen der Stadt Eschborn zurück.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Steinbach (Taunus) zahlt an die Stadt Eschborn die Kosten gemäß der Anlage 1. Es werden, je nach Dienstleistung, Pauschalbeträge oder absolute Zahlen abgerechnet. Die Kosten werden jeweils zum Ende eines Quartals abgerechnet.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter